

**Satzung
zur Änderung der
Kindergartensatzung
der Stadt Oberkirch**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14, und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 21.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

I. Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch, das Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wird gemäß beiliegender Anlage neu gefasst.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Oberkirch, den 21.10.2019


Matthias Braun
Oberbürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberkirch, den 21.10.2019


Matthias Braun
Oberbürgermeister



Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung

gültig ab 01.01.2020

ü3

Regelbetreuung

32-34,5 Stunden/Woche

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	114 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	87 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	58 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €

verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	137 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	105 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	68 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	24 €

erweiterte Regelbetreuung

über 34,5 Stunden/Woche (mind. 1 Stunde Mittagspause)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	145 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	111 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €
Ferienbetreuung in Gast-Kindergärten, pauschal je angefangene Woche	17 €

u3

Kleinkindbetreuung

halbtags, 22,5 Stunden/Woche, 4,5 Std./Tag

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	252 €	167 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	189 €	125 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	142 €	94 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	106 €	70 €

Kleinkindbetreuung - verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	299 €	193 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	224 €	145 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	168 €	109 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	126 €	81 €

Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung

gültig ab 01.01.2020

GT

Ganztagesbetreuung für Kinder von 3 - 6 Jahren

Jahres-einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
bis 20.000 €	169 €	127 €	95 €	71 €
bis 30.000 €	197 €	148 €	111 €	83 €
bis 40.000 €	236 €	177 €	133 €	100 €
bis 50.000 €	275 €	206 €	155 €	116 €
bis 60.000 €	303 €	227 €	170 €	128 €
bis 70.000 €	365 €	274 €	205 €	154 €
über 70.000 €	424 €	318 €	239 €	179 €

Ganztagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren

Jahres-einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
bis 20.000 €	222 €	167 €	125 €	94 €
bis 30.000 €	250 €	188 €	141 €	105 €
bis 40.000 €	300 €	225 €	169 €	127 €
bis 50.000 €	349 €	262 €	196 €	147 €
bis 60.000 €	385 €	289 €	217 €	162 €
bis 70.000 €	467 €	350 €	263 €	197 €
über 70.000 €	548 €	411 €	308 €	231 €

Mittagessen:

Monatspauschale: 61 € bei 5 Ta/Woche oder 37 € bei 3 Ta/Woche